

Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. April 1885.

Budget für das Jahr 1885/86.

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an den von ihr unter dem 16. Januar v. J. gefaßten Beschluß, betreffend die Feststellung der Ursachen des Rückgangs der Konsumtionsabgabe, und ersucht den Senat, er wolle die Steuerdeputation mit Erstattung des von der Bürgerschaft gewünschten Berichts beauftragen.

Mittheilung des Senats

vom 28. April 1885.

Schenkwirthschaften.

Obwohl der Senat im Hinblick auf die eingehenden Berathungen und Verhandlungen der Jahre 1861, 1871 und 1876 ein erhebliches Resultat von einer abermaligen Erörterung der Gründe nicht hoffen kann, die dafür und dagegen sprechen, die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirthschaft und Schenkwirthschaft, sowie zum Betriebe des Kleinhandels mit Spiritus oder Branntwein von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen — so will er doch der von der Bürgerschaft in dieser Beziehung gewünschten Deputationsberathung nicht widersprechen und sieht der Benennung der bürgerschaftlichen Deputationsmitglieder entgegen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. April 1885.

1. Ergänzung der Deputation wegen der Waisensorge.

Die Bürgerschaft hat die durch die Neuwahlen zur Bürgerschaft erforderlich gewordene Neuwahl der Deputation wegen der Waisensorge dahin vorgenommen, daß sie zu Mitgliedern der Deputation erwählt hat die Herren Professor Dr. Vulle, J. C. Ahelis, W. Haas, J. D. Bredehorst, D. G. Vonke und G. W. Guchting.

2. Abänderung der §§ 5, h und 42 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze.

Die Bürgerschaft genehmigt die ihr mitgetheilte Gesetzesvorlage.

3. Ausstellung von Staatsschuldscheinen auf den Namen juristischer Personen.

Die Bürgerschaft ertheilt die von der Finanzdeputation erbetene Ermächtigung.